

C, 13aa

Was gilt nicht als « Überholen ».

Ich weiß, dass ich mit diesem Artikel bei verschiedenen Beamten einen Sturm der Entrüstung auslösen werde. Doch habe ich das, was ich nachstehend schreibe, bei denjenigen nachgefragt, die für die Texte verantwortlich sind.

Im Prinzip muss rechts gefahren werden.

Wenn die Verkehrsdichte es erlaubt, darf in Parallelreihen gefahren werden, auf

- Straßen mit 2 Fahrspuren in einer Richtung
- Einbahnstraßen mit mehreren Fahrspuren
- besonders gekennzeichneten Straßenabschnitten
- Anordnung der mit der Verkehrskontrolle betrauten Beamten.

Soweit so gut.

Der Text des Artikel 118 aber geht noch weiter und lautet: „*De plus, l'obligation de circuler près du bord droit de la chaussée n'est pas applicable, lorsqu'au moins deux voies parallèles sont réservées à la circulation dans le même sens. Les conducteurs de véhicules peuvent emprunter la voie qui convient le mieux à leur destination.* »

Wie klar aus diesem Wortlaut hervorgeht, kann man diejenige Fahrspur wählen, auf der man am schnellsten an sein Ziel kommt, d.h. die rechte, linke oder mittelste vorausgesetzt es herrscht eine gewisse Verkehrsdichte. Wie man merkt sind die Worte „im Innern der Ortschaften“ im Text verschwunden.

Artikel 125, letzter Absatz lautet wie folgt :Dans les cas visés sous a) et b) du paragraphe 1° de l'article 118 ci-dessus, n'est pas considéré comme dépassement le fait que les usagers d'une file ou d'une voie circulent à plus grande vitesse que ceux d'une autre file ou voie.

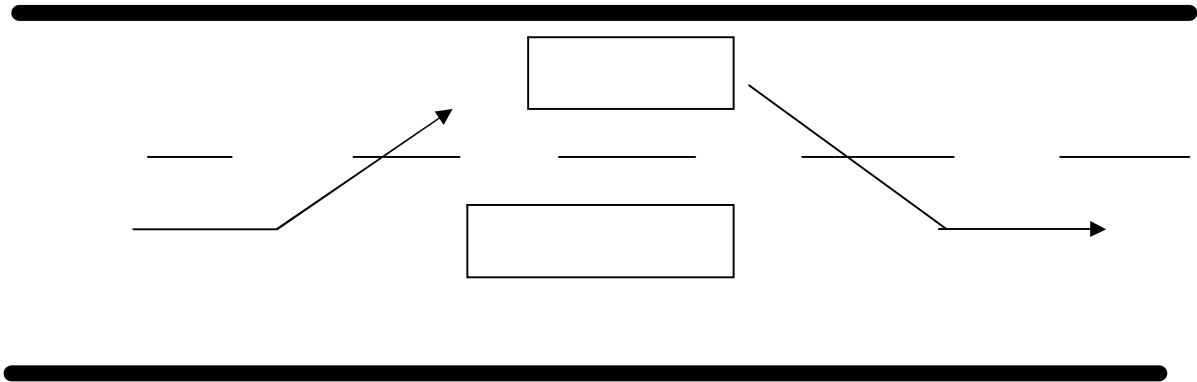
In den Fällen, wo in Parallelreihen gefahren werden darf, gilt es nicht als Überholen, wenn der Fahrer einer **Fahrzeugreihe** oder einer **Fahrbahnspur** mit einer größeren Geschwindigkeit fährt, als diejenigen in der anderen Reihe resp. auf der anderen Fahrspur.

Kommen wir nun zum wesentlichen Punkt. Was ist ein Überholen? Da die Gesetzestexte auf französisch verfasst sind, basieren wir uns auch auf die französische Rechtschreibung.

Laut „PETIT ROBERT“: Laisser derrière soi en allant plus vite » resp. Doubler : Dépasser en contournant ».

Laut LAROUSSE: « passer devant un véhicule ».

Da aber der „PETIT ROBERT“ maßgebend ist, so überholt derjenige, der seine Fahrspur verlässt, an dem anderen Fahrzeug vorbeifährt und sofort wieder seinen Platz auf der erstenen Fahrspur wieder einnimmt. (siehe Skizze)



Fazit: Befindet sich ein Fahrzeugführer vor dem Verkehrszeichen „Überholverbot“ auf der linken Fahrspur, so darf er dort seine Fahrt bis zur Einengung fortsetzen, ohne dass er eine Zuwiderhandlung gegen das vorerwähnte Zeichen begeht.

Feststellungen und Vorschläge:

- Die Fahrbahnmarkierungen stimmen an vielen Stellen nicht mit der Verkehrsbeschilderung überein und es wäre von großem allgemeinem Interesse und Nutzen, solche regelrechte „**Fallen**“ auszumerzen.
- Es wäre auch angebracht, dass die lokalen Polizeibehörden bei dem Aufstellen solcher Schilder ein Mitspracherecht hätten? Ohne eine Verwaltung angreifen zu wollen, musste ich während meiner 40- jährigen Dienstzeit immer wieder feststellen, dass diejenigen, die die Verkehrszeichen aufstellten respektive diejenigen die den Auftrag hierzu gaben, wenig Ahnung von der entsprechenden Verkehrsgesetzgebung hatten. Wäre es somit nicht an uns, den Finger auf diese Wunden zu legen und nicht Gottes Wasser über Gottes Land laufen zu lassen?

Théo SCHILTZ